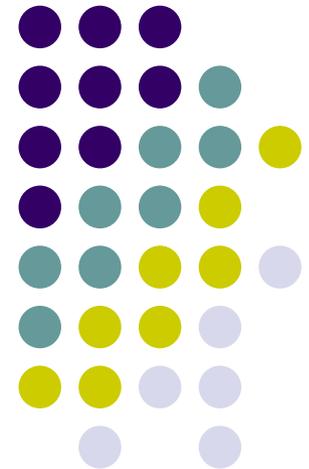


Fit für den Direktzugang – welche Kompetenzen brauchen wir in Deutschland?



Bodo Schlag

Stv. Vorsitzender ZVK



Der Direktzugang



Stop !

Der Patient wird
gefährdet !



Der Kompetenzbegriff

- Die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Problemlösung und die Bereitschaft (Motivation), diese auch anzustreben
- Kompetenz zeigt sich als **Handlungskompetenz** - sie wird deutlich in der **Performanz**



Der Kompetenzbegriff

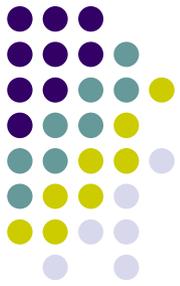
Ausprägungen/Subkategorien

- kommunikative Kompetenz
- emotionale Kompetenz
- fachliche Kompetenz
- sprachliche Kompetenz
- methodische Kompetenz
- interkulturelle Kompetenz
- soziale Kompetenz



Der Kompetenzbegriff

- Welche Kompetenzen braucht ein/e Physiotherapeut/in für den **Direktzugang** (Behandlung ohne ärztliche Verordnung)?
- Welche Hinweise zum Kompetenzerwerb gibt das Berufsgesetz /die gültige APrVO für die Physiotherapieausbildung ?



Das Berufsgesetz § 8

- „Die Ausbildung soll entsprechend der Aufgabenstellung des Berufes insbesondere dazu **befähigen**, durch Anwendung geeigneter Verfahren der Physiotherapie in Prävention, kurativer Medizin, Rehabilitation und im Kurwesen Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt und zur Wiederherstellung aller Funktionen im somatischen und psychischen Bereich zu geben und bei nicht rückbildungsfähigen Körperbehinderungen Ersatzfunktionen zu schulen“

Akademisierung



Direktzugang nur für
Bachelor – und
Masterabsolventen
physiotherapeutischer
Studiengänge ?

Prämisse



- Direktzugang zur Physiotherapie bedeutet **nicht**, dass Physiotherapeuten ärztliche Diagnostik ersetzen oder übernehmen wollen
- Direktzugang bedeutet vielmehr die Übernahme der Verantwortung für die Entscheidung, ob ärztliche Diagnostik vor Behandlungsbeginn nötig ist
- Die dazu nötigen Kompetenzen muss der Physiotherapeut erwerben und nachweisen

Kompetenzen für den Direktzugang



- **Fähigkeit zur Identifikation von Red/Yellow-Flags im Screeningprozess**
- **Fähigkeit zum Erkennen normabweichender Muster und verdächtiger Besonderheiten**
- **Fähigkeit zur professionellen Kommunikation mit dem Patienten über verdächtige/nichtverdächtige Ergebnisse des Screeningprozesses**

Kompetenzen für den Direktzugang



- **Fähigkeit zur effizienten und professionellen Kommunikation mit Ärzten im Rahmen des Direktzuges**
- **Kenntnisse und Hintergrundwissen zum Direktzugang, insbesondere rechtliche, haftungsrechtliche und ökonomische Implikationen (Budgetverantwortung)**

Kompetenznachweis durch eine staatliche Prüfung – 3 Jahre Berufserfahrung

Hilfen beim Kompetenzerwerb



- 100 Stunden Standardisiertes Screening (Yellow-and Red-Flag-System) mit stand.Dokumentation und Clinical Reasoning im Anamnesegespräch
- 80 Stunden Verfahren der interdisziplinären Kommunikation (Testverfahren/Terminologie/Berichterstattung)
- 40 Stunden Verfahren der Patientenkommunikation (z.B. klientenzentrierte Gesprächsführung)
- 20 Stunden rechtliche und gesundheitsökonomische Rahmenbedingungen des DZ

Meine Vortragszeit
ist zu Ende -

die Diskussion kann
beginnen.



Der ZVK wird auch
weiterhin konsequent
daran arbeiten, dass
sich die Tür zum
Direktzugang öffnet !